

6. JULI 1889

2. Sitzung

e-archiv.

Protokoll

von der

II. Landtagssitzung, abgehalten am 6. Juli 1889.

Eröffnungsrede: Eindeutige 14 Abgeordnete, keine gl. Landes-
versammlung von den Künz als f. Regierungskommission
Kunz Eröffnung der Sitzung und Wilhelm Lüts
v. Klemm als einziger nicht Mitglied erwidert,
v. Klemm zustimmt, bestehend in f. Leistung
der Wahl des Landtagsgesetztes. Dr. Küng a. v. Rie-
chardt. Christoph Kunz war bekannt gegeben.

Hinrich wird das Protokoll der I. Sitzung
^{hierzu} weiter a. gründlich verfassen.

1. Gründung der Regierung

Landesversammlung pro 1890 und dem auf der auf bezogenen
Finanzgründen.

Ein Landesversammlung wird erhalten a. über die zu-
zulassene Kosten auf Debatte abgestimmt a. eindeutig Regi-
erungswahlung zugesagt. Besonders wird aber
die Gesamtsumme von 109 770 £ 50.rr a. die zur
Leistung der politischen Forderungen der Regierung von
70.627 £ 40.rr durch Aufschluss abgestimmt. Dies Abstim-
mungsergebnis war ein einheitliches i. wie aus der mit
4 Liberalen Abgeordneten Finanzgründung für das Jahr 1889 zulange-
zur einstimmigen Annahme.

Es ist aufzufordern, dass bei der Leistung dieser
Gründung a. zwar unbedingt die Errichtung des Landes-
gerichts II. 2 (Gesetz des Landesfürsten) die Gruppe bestehend
der Anstellung eines zweiten Richters unbedingt zu regie-
ren.

gl. Landesversammlung a. zu den Künz ^{mindestens} ~~unter~~ die Mittelbildung

wie wir schon vor Finanzkommission voraussetzen, nämlich dass nicht nur seitens der f. Regierung, sondern auch seitens
Oberhofen ^{mit dem Druck} neuerlich finanziert zu werden sei, den
Landwirtschaftsbürgern wortentlich sowie eine gerechte Rente
nur zu bestehen, wovon wir zwischen Richten verfügt werden
könnten. Ein solcher organisierte Bericht ist für uns
in dem späteren Richten zu führen ^{entfallen offiziell} o. mir kann von
Oberholz nicht sofort gefordert, für f. Landw. Dienste
zu verwenden. Nachdem müsste nun die Verpflichtung des Oberholz
von f. Christobrundt in den Richten in Betracht zu
gezogen werden.

Zl. n. Jeden kann erblieblich pflichtig, dass von Millstätting
wir ihm im Richten voraussetzen werden können.

Hiermit gelangt nun die oben beschriebene Resolution der
Finanzkommission zur Verabschiedung, welche lautet:

„In Erwägung, dass die vom Landtag bereits aufgelöste
Ausstellung einer zentralen f. l. Richten zum Lande von
mir eine befriedigende Menge und gabe erweisen würde,
beschrifte den Landtag, in der Verabsiedlung, dass in weita-
ber Zeit ein Pfennig in den Fonds des Landes
^{o. in der Ausstellung aufzuziehen und} nicht gegen jenen Stellen nicht mehr
in jener Leistung festigen. Die Anforderungen vollkommen
gewissenen neuen Landen zu bestehen, den Landwirt-
schaft um 25000-30000 f. zu reichen o. um abzufallen
den Landwirten entsprechendesfalls einer Rente von
bis zu 700 f. zu bemilligen.“

Diese Resolution wird vom Präsidenten ab-
schliesslich von mir unterschrieben o. mit Datum der
Finanzkommission v. Linz zum Aufsteller erfasst.

2. Auftrag der Gemeinde Riga um einen Beitrag zur Deckung des
Reinbundes zu fordern und zu erhalten. Der bezügliche Commission-
beitrag besteht: Der Beitrag sollte der Gemeinde Riga zur
Deckung der geplanten Reinbundskonföderation über einen Betrag von
180 L bewilligt werden. — möglichst ungern

3. Auftrag der Gemeinde Salzwedel um einen Deckungs- und Fälligkeits-
beitrag. Auf Antrag der Finanzkommission werden ebenfalls
180 L für den Reinbund in Salzwedel bewilligt.

4. Auftrag der Gemeinde Lübeck um eine Revolutionierung einer
neuen Reaktionstruppe über den Libanon. Der mögliche
zum späteren Commissionenbeitrag besteht:

Der Staat der Gemeinde Lübeck in Gewaltübertragung ist auf
Gefangen und zur Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet auf den
Libanon, wodurch unbedingt auf folgendem Collateralen
ein Beitrag von 4000 L wird der Kriegskasse ^{und gebraucht} zu gewiesen.

5. Regierungsvorlagen über den Handel o. den Geschäftsbetrieb der finanzier-
wieden Reinbünden. Der bezügliche Bevollmächtigte und Landesbeamten
zuließt zur Verleihung o. mit dessen Zustimmung zur Prinzip
genommen.

6. Ernennung des Landtagspräsidenten Dr. Uffelat über den vorliegenden Hand-
el des Landtagspräsidenten o. Richtung über die Reorganisation des Palästi-
na-Präsident Dr. Uffelat verzichtet seinen Präsidentenposten o. wird
verstohlen von dem Präsidenten Wenzel eingesetzt, um
den Präsidenten bei der Präsentation seines Gesamtbudgets nicht
zu erschrecken. Auf Präsentation des bezügl. Bevollmächtigten des Landes-
tagspräsidenten, während kann Landesbeamter den finanziellen Zuschuss
für den Reinbund erhalten. Es reicht zwar ein Rentabilitätsatz, aber es
sollte bis jetzt an der Präsentation o. Präsentation des Palästina-Präsidenten o. zumindest
dem Gründer, weil die Mittel für ein selbstständiges Reinbundes
der f. Regierung nicht bewilligt worden seien. Die f. Regierung habe daher nur

vom Fall zu Fall rücksichtigen o. sie ist oft nur zufällig ^{oder} zur Prinzip
zuließt den Palästina-Präsidenten bestätigen können. Es sei doch

ein freies freibürgerliches in der allgemeinen Versammlung des Landes.
Kosten für einen so ist zur Belohnung, wenn durch den Ernährer
der Commissionenbeitrag so geleistet wurde für das Unterland einem
größten Pflicht zu bekommen und wird derjenige ehemaligen
berühmten Clieff im ganzen Lande die Pflichten erledigt haben
in Krankheitsfällen kostengünstigst zu finden.

Heute müssen wir die Kosten eines Reisebüro: Instruktion für die
Kommissionen. z. L. Landesverwaltung einander, dass es in der
Gefahr einer ^{unbefriedigenden} Pflichterfüllung im Falle des Ernährers der
in jenen besondern Orten nicht fallen werde, dieselben beiden
z. dem Lande unterliegen.

- 1.) die f. Ressorten zu erhalten, die Pflichten a. Belohnungen so im Lande
oder dem zivilen Landesgesetz, sowie auf die Kosten in der
inneren Landesfahrt mindestens vom Lande o. den Gemeinden mit einem
Reisebüro möglichst leichter in Verhandlungen zu bringen.
- 2.) Dem Landesgesetz in Kürze, umsoviel die Pflichten zu übertragen
wie in den Fällen in der Reise der inneren, v. g. minder berühmten
Pflicht, insbesondere Ordinationen im Falle zu gewährten o. Dokumente
und Briefe der Pflichterfüllung o. Gemeinden zu übertragen, in Kürze
z. z. jährlich 500f. auf der Landesfahrt zu bezahlen.
- 3.) Unter der Bedingung, dass die von den Gemeinden des Unterlands
entgegenfallen einem geistlichen Pfarrer ^{zur Bekämpfung} die Niederlassung in den
~~und Leitung einer~~ Pfarrkirche möglich zu machen, für denselben
z. dem jährlich 300f. Kostenbeitrag auf der Landesfahrt zu be-
zahlen. Der auf Kosten der Pfarrkirche Pfarrer bezüglich Ordina-
tionen und der inneren Landesfahrt die gleichen Pflichten, wie
der Landesgesetz.

Alle von Aufzugszügen werden mit 13 Minuten umgestimmt.
Der Pflegedienst soll sich nach der Abstimmung.

Auf der Abstimmung gestimmt o. geprägt

F. Schlegel
Rheinberger
H. Böcklin
C. Mauer
W. St.